

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 515/0743/REF 5/2018/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Radverkehrskonzept Main-Taunus-Kreis**

Mit der Drucksache 414 wurde der Magistrat am 21. Juni 2018 beauftragt, die im Radverkehrskonzept des Main-Taunus-Kreises aufgenommenen Maßnahmen für die Stadt Hattersheim und ihre Stadtteile darzustellen, zu priorisieren und diese Prioritätenliste der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Die Ergebnisse seien zudem für die Berücksichtigung in dem noch zu erstellenden „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) vorzuhalten. Für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sei der Stadtverordnetenversammlung ein Finanzierungs- und Zeitplan vorzulegen.

Sachstand

Sowohl auf kommunaler Ebene, als auch auf Kreisebene und auf Landesebene wurden oder werden Radverkehrsnetze geplant. 2017 wurde der Nahmobilitätsplan Hattersheim fertiggestellt, 2018 das Radverkehrskonzept des Main-Taunus-Kreises. Wie in der Drucksache 428 erläutert, befindet sich das Haupttroutennetz des Landes Hessen in Arbeit und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 fertiggestellt. Etliche Haupttrouten werden auch über die Gemarkung Hattersheim verlaufen, das Haupttroutennetz des Landes Hessen wird Qualitätsstandards und Musterquerschnitte definieren.

Als Pilotprojekt wird vom Regionalverband darüber hinaus die Studie „Mit dem Fahrrad an und zum Flughafen Frankfurt“ erstellt, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein wird.

Diese Planungskonzepte unterscheiden sich hinsichtlich ihres Detaillierungsgrads. Bei wichtigen Radverkehrsachsen ist jedoch abzusehen, dass größere Baumaßnahmen deckungsgleich sind. Wie in der Drucksache 428 dargestellt handelt es sich bei den Maßnahmen des Main-Taunus-Kreises zum überwiegenden Teil um aufwändige Baumaßnahmen, so dass die Frage nach einer möglichen Förderung für die Umsetzung essentiell ist.

Die Förderfähigkeit der einzelnen Baumaßnahmen hängt entscheidend davon ab, ob sie Bestandteil des Haupttroutennetzes sind und den darin definierten Qualitätsstandards entsprechen. Abhängig von der Finanzlage der einzelnen Kommune beträgt die Förderquote ca. 70 %.

Weitere Vorgehensweise

Wegen der Förderung durch das Land Hessen ist es sinnvoll, sich bei der Priorisierung an dem hessischen Haupttroutennetz zu orientieren. Auch sollten Planungen erst beauftragt werden, wenn die Qualitätsstandards definiert sind, da in der Regel nur Maßnahmen gefördert werden, die den Qualitätsstandards entsprechen. Bei der weiteren Planung sollte der Schwerpunkt auf die Maßnahmen gelegt werden, die sowohl in dem Haupttroutennetz enthalten sind als auch den größten kommunalen Nutzen entfallen. Aus diesem Grund wird die Prioritätenliste erarbeitet, sobald das Haupttroutennetz des Landes vorliegt.

Hattersheim am Main, 23. November 2018

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister